



Corona-Informationsblatt

Aktuelle Informationen zur Covid19-Pandemie in unserer Klinik - ggf. erfolgt eine zeitnahe Anpassung, je nach Infektionsgeschehen und gesetzlichen Bestimmungen
(aktualisiert ab dem 01.03.2023)

Schützen Sie sich und andere und beachten Sie weiterhin die Hygiene-Regeln, halten Sie ggf. Abstand und lüften Sie regelmäßig

Die grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht entfällt

Die Patienten-Selbsttestungen (Routine) finden nicht mehr statt

Testung von Begleitkindern (Routine)

Derzeit finden nach den gesetzlichen Bestimmungen (wie Kindergarten, Hort und Schule) keine Kinder-Testungen statt.

Symptomatische Testungen (derzeit laut Hausrecht noch Pflicht!)

Sollten Sie Erkältungssymptome bekommen oder sich unwohl fühlen bzw. unsicher sein, **erfolgt stets** eine Testung. Melden Sie sich bitte beim Pflegedienst für die Ausgabe der Test-Kassette.

Nach erfolgter Selbsttestung **gehen Sie bitte umgehend ins Schwesternzimmer** und nehmen Sie ihre Test-Kassette als Nachweis mit.

Bei positivem Befund:

→ Wie bisher auch, erfolgt anschließend eine Isolierung auf dem Patientenzimmer für mindestens 5 Tage bis zur Symptombefreiheit von 48 Stunden oder negativem Schnelltest.

Bei negativem Testbefund:

→ Besteht für Sie als Patient eine FFP2-Maskenpflicht, bis zur Symptombefreiheit von 48 Stunden.



Besuch von Angehörigen (nur Samstag/Sonntag in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr mit tagesaktuellem Test und FFP2-Maske möglich)

Folgender Ablauf gilt zu beachten:

1. Bitte melden Sie Ihren Besuch mit Namen und Uhrzeit beim Pflegepersonal an und nehmen Sie Ihre Angehörigen beim Pflegedienst am Besuchstag in Empfang (Eingang Pflegestützpunkt)
2. Der Besuch muss einen tagesaktuellen Schnelltest (**Selbsttest**) pro Besucher dem Pflegedienst aushändigen und trägt sich mit Uhrzeit und Namen in die Besucherliste im Pflegestützpunkt ein.
3. Während der Besuchszeit ist der Aufenthalt nur in der Cafeteria und im Aufenthaltsraum vor der Cafeteria gestattet.
4. Zum Ende der Besuchszeit gehen die Besucher auf direkten Weg zum Pflegestützpunkt und bestätigen wieder mit Uhrzeit und Unterschrift die Abmeldung. Der ausgehändigte Test wird zurückgegeben. Ausgang wieder beim Pflegestützpunkt.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung kann derzeit während Ihres stationären Aufenthaltes nur an einem Wochenende für 1 Nacht gestattet werden. Nach Rückkehr in die Klinik ist ein tagesaktueller Schnelltest (**Selbsttest**) erforderlich, den Sie dann bitte beim Pflegepersonal vorlegen.

Aufnahme von Begleitpersonen

Die Aufnahme von Begleitpersonen ist derzeit möglich. Der Aufenthalt beträgt mindestens 2 Nächte. Die Begleitperson muss einen negativen Corona-Schnelltest (**Selbsttest**, nicht älter als 24-Stunden) vorweisen.

Die Anmeldung erfolgt über die Rezeption.

Bei Änderungen informieren wir Sie natürlich schnellstmöglich.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Thomas Albrecht
Geschäftsführung

Dr. med. M. Protte
Chefarzt, Psychosomatik

Dr. med. A. Neumann
Chefarzt, Orthopädie